



Inhalt

Vorwort	2
1. Rechtliche Grundlagen	3
1.1. Bildungsplan 2016	3
1.2. Verwaltungsvorschrift (VwV BO)	3
1.2.1. Auszug aus der Verwaltungsvorschrift (VwV BO)	3
1.3. Rahmenvereinbarung Schule und Berufsberatung	4
1.3.1. Auszug aus der Rahmenvereinbarung.....	4
1.4. SBA- VO	4
2. Zielgruppe	5
2.1. Definition mit Erläuterungen	5
3. Berufswegeplanung und Berufswegekonferenz (BWK)	6
3.1. SBA- VO (§§ 20)	6
3.2. FAQ zur Berufswegeplanung und BWK	6
4. Kompetenzinventar	8
5. Tandem Schule-Berufsberatung	9
5.1. Vorlage für Jahresgespräch	10
6. Gestuftes Verfahren zur Berufsberatung im SSA Rastatt	11
7. Unterstützungssysteme im Übergang	12
8. Praxisbeispiele Berufsorientierung	13



Vorwort

"So viel Allgemeines wie möglich - so viel Spezifisches wie nötig"

Menschen mit Behinderungen und besonderem Förderbedarf benötigen unter Umständen zusätzliche Hilfen in Form von Unterstützung und Begleitung beim Übergang Schule-Beruf. Diese Hilfen bekommen sie meist dadurch, dass sie an entsprechenden Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit dem jeweiligen Förderschwerpunkt unterrichtet werden. Dort ist das Wissen über geeignete Maßnahmen und Fachkonzepte vorhanden, sowie die Vernetzung mit außerschulischen Diensten. So können Schüler und Eltern direkt beraten werden.

Eine stetig wachsende Gruppe von inklusiv beschulten Schülerinnen und Schülern mit dem Anspruch auf ein Sonderpädagogisches Bildungsangebot befindet sich in der allgemeinen Schule. Für die inklusiv beschulten Schüler werden Unterrichtskonzepte auf der Basis der Bildungspläne der allgemeinen Schule entwickelt.

Dabei werden weitere Orientierungsgrundlagen berücksichtigt: die Entwicklungs- und Bildungsziele, die im Rahmen der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB) festgelegt sind, sowie der zum festgestellten Förderschwerpunkt gehörende Bildungsplan.

Wichtig ist auch, die Schülerinnen und Schüler im Blick zu haben, bei welchen ein besonderer Förderbedarf besteht und im Übergang Schule- Beruf besondere Vorkehrungen zu treffen sind.

Die Arbeitshilfe „Übergang Schule- Beruf“ möchte Ihnen notwendige Informationen vermitteln und Unterstützungs- sowie Planungshilfen an die Hand geben.

Kontakt

Für den Fachbereich verantwortlicher Schulrat:

Martina Billinger-Knaus

Schulaufsichtsbeamtin

Tel.: 07222/9169-103

martina.billinger-knaus@ssa-ra.kv.bwl.de

Ihre Ansprechpartner im Staatlichen Schulamt sind die Mitarbeiter der Arbeitsstelle Kooperation:

BEREICH FREUDENSTADT

Alexandra Schmieder & Sabine Sommer

alexandra.schmieder@ssa-ra.kv.bwl.de

BEREICH RASTATT

Lea Schneider & Sabine Hartl-Wehrle

Tel.: 07222/9169-140 oder 141 (Mi von 8.00 - 12.00 Uhr)

lea.schneider@ssa-ra.kv.bwl.de

BERUFLICHE SCHULEN

Klaus Huber

Klaus.Huber@hhs.karlsruhe.de

GYMNASIEN

Sabine Strohm

Humboldt-Gymnasium Karlsruhe

strohm@humboldt-ka.de

www.Schulamt-Rastatt.de: →Unterstützung→Arbeitsstelle Kooperation



1. Rechtliche Grundlagen

1.1. Bildungsplan 2016

In den Bildungsplänen 2016 wird in allen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen das Fach Wirtschaft/ Berufs- und Studienorientierung (WBS) ab Klassenstufe 7/8 und die Leitperspektive "Berufliche Orientierung" durchgängig in allen Klassenstufen verbindlich verankert. Weitere Informationen finden Sie unter [Bildungspläne-BW](#).

1.2. Verwaltungsvorschrift (VwV BO)

Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Berufliche Orientierung an weiterführenden allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (VwV BO)

Mit der Neufassung werden Rahmenbedingungen geschaffen, um den Prozess der Beruflichen Orientierung an allen auf der Primarstufe aufbauenden allgemeinbildenden Schulen zu verankern:

[Verwaltungsvorschrift über die "Berufliche Orientierung an weiterführenden allgemein bildenden und beruflichen Schulen" \(VwV BO\) vom 6. September 2017](#)

1.2.1. Auszug aus der Verwaltungsvorschrift (VwV BO)

2.4 Berufliche Orientierung bei festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot

Die Berufsorientierung und -vorbereitung berücksichtigt im Rahmen der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung, über die in dieser Verwaltungsvorschrift ausgeführten Kriterien nach Nummer 1 hinaus, die verschiedenen Kontextfaktoren einer Behinderung sowie die jeweiligen funktionalen Beeinträchtigungen. Sie zielt auf größtmögliche Aktivität und Teilhabe im Sinne einer umfassenden Anschlussorientierung als erfolgreiche Bewältigung von Lebens-, Ausbildungs- und Arbeitssituationen, sowie als unabhängige und selbstbestimmte Lebensgestaltung und -führung ab.

Die in den Bildungsplänen der verschiedenen Förderschwerpunkte verankerten Bildungsbereiche sind in den von der Schule unter Mitwirkung der Erziehungsberechtigten, der Schülerinnen und Schüler, der Kooperationspartner, der Berufsberatung, insbesondere der Beratungsfachkräfte für berufliche Rehabilitation und im Einzelfall auch des Integrationsfachdienstes erarbeiteten standortspezifischen Konzepten zu berücksichtigen. Mit dem Kompetenzinventar kann bei Bedarf der Prozess der beruflichen Orientierung und Erprobung systematisch erfasst und dokumentiert werden. Neben den unter Nummer 3.1.1 genannten Praxiserfahrungen ermöglicht die Schule auch innerhalb des schulischen Rahmens Erfahrungen im Bereich Arbeit.

Die Kooperation zwischen SBBZ und allgemeiner Schule im Rahmen der institutionenbezogenen Zusammenarbeit dient gleichfalls einer bestmöglichen Unterstützung der Schülerinnen und Schüler beim Übergang in die Arbeitswelt. Dabei können gemeinsame berufsorientierende Veranstaltungen stattfinden und sollen fachliche Kenntnisse, beispielsweise in Bezug auf Leistungen zur Teilhabe nach den Sozialgesetzbüchern, ausgetauscht werden.



1.3. Rahmenvereinbarung Schule und Berufsberatung

Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung vom 03.05.2018 zwischen dem Kultusministerium und der Regionaldirektion Baden-Württemberg
[Rahmenvereinbarung Schule und Berufsberatung](#)

1.3.1. Auszug aus der Rahmenvereinbarung

Das BO- Konzept berücksichtigt insbesondere

- den Förderbedarf benachteiligter junger Menschen
- die Bedarfe von Menschen mit Behinderung und die Herausforderung der Inklusion:
Die lokalen Gegebenheiten verlangen individuelle schulspezifische Lösungen. Erste Ansprechperson ist die Tandempartnerin bzw. der Tandempartner der Agentur für Arbeit. Sie stellt sicher, dass die spezifische Orientierung und Beratung mit entsprechend weiteren Expertinnen und Experten der Agentur für Arbeit erfolgt

1.4. SBA- VO

Siehe [Kapitel 3.1](#)



2. Zielgruppe

2.1. Definition mit Erläuterungen

Alle an der Berufsorientierung beteiligten Institutionen wie:

- Schulverwaltung
- Agentur für Arbeit
- Integrationsfachdienst
- Eingliederungshilfe
- ...

haben eine eigene, für sich klar definierte Zielgruppe. Dadurch ergeben sich jeweils die Zuständigkeiten und die Möglichkeiten für bestimmte Leistungen.

Für eine Zusammenarbeit muss die gemeinsame Zielgruppe eindeutig sein.

Diese ist definiert durch die SBA-VO (§§20ff.)

1. „... bei denen der Anspruch auf ein **sonderpädagogisches Bildungsangebot** im Anschluss an die Sekundarstufe I **fortbesteht...**“

Dies trifft zu für Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten:

- geistige Entwicklung
- körperliche und motorische Entwicklung
- Hören
- Sehen

... bei welchen der Anspruch in der Sek. II an einem SBBZ oder einer allgemeinbildenden Schule fortbesteht (zuständiges SSA stellt Fortbestand des SBA fest).

2. „... die nach dem Übergang im Hinblick auf eine Behinderung **besondere Vorkehrungen** durch die Schule, die Berufsberatung der Agentur für Arbeit, den Integrationsfachdienst oder den Träger der Sozialhilfe oder der Jugendhilfe **benötigen, ...**“

Dies **können** Schülerinnen und Schüler sein...

- bei denen der Anspruch auf ein SBA nach Sek. I endet.
- bei denen kein Anspruch auf ein SBA bestanden hat oder besteht.
- mit Autismus- Spektrums- Störung (zieltgleich, bzw. kein Anspruch auf SBA).
- deren körperliches Leistungsvermögen erheblich eingeschränkt ist (Asthma, Epilepsie, Diabetes, Niereninsuffizienz...).
- bei denen ein Anspruch auf ein SBA in der Sekundarstufe I bestand (FSP Lernen und emotionale und soziale Entwicklung), aber die üblichen Übergangsmaßnahmen (z.B. VAB) nicht ausreichend sind.

Wie man in der Definition der gemeinsamen Zielgruppe erkennen kann, gibt es Schülergruppen, für welche die besondere Berufswegeplanung **klar** zutrifft. Ebenso gibt es aber auch Schülerinnen und Schüler, welche **besondere Vorkehrungen** im Hinblick auf den Übergang Schule- Beruf benötigen.

Diese Einzelfälle gilt es zu identifizieren und unter frühzeitiger Beteiligung der an der Berufsorientierung beteiligten Institutionen eine individuelle Berufswegeplanung durchzuführen.



3. Berufswegeplanung und Berufswegekonferenz (BWK)

3.1. SBA- VO (§§ 20)

§ 20 Berufswegekonferenz

(1) In dem Schuljahr vor dem Übergang auf eine berufliche Schule der Sekundarstufe II, in eine Berufsausbildung oder eine Berufsvorbereitung ist für Schülerinnen und Schüler,

1. bei denen der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Anschluss an die Sekundarstufe I fortbesteht oder

2. die nach dem Übergang im Hinblick auf eine Behinderung besondere Vorkehrungen durch die Schule, die Berufsberatung der Agentur für Arbeit, den Integrationsfachdienst oder den Träger der Sozialhilfe oder der Jugendhilfe benötigen,

rechtzeitig eine Berufswegekonferenz durchzuführen.

(2) In einer Berufswegekonferenz wird von der Schulaufsichtsbehörde unter Berücksichtigung der individuellen beruflichen Perspektiven und Wünsche der Schülerinnen und Schüler der für sie am besten geeignete Bildungsweg und -ort festgelegt, um die bestmögliche berufliche Integration zu erreichen.

(3) Die Berufswegekonferenz wird unter Beteiligung der Schülerinnen und Schüler, der Erziehungsberechtigten, der berührten Schulen und Schulträger sowie der notwendigen Leistungs- und Kostenträger durchgeführt. Ziel ist eine einvernehmliche Entscheidung aller Beteiligten.

(4) Die Schulaufsichtsbehörde regelt die weiteren Einzelheiten des Verfahrens der Berufswegekonferenz im Zusammenwirken mit dem Regierungspräsidium.

3.2. FAQ zur Berufswegeplanung und BWK

1. **Warum** sind die Berufswegeplanung und die BWK so wichtig?

- Für bestimmte Schülergruppen gibt es keinen vordefinierten Weg was den Übergang Schule – Beruf betrifft.
- In der Berufswegekonferenz werden Schritte für einen erfolgreichen Übergang geplant.
- Der persönliche Kontakt und Austausch aller am Prozess Beteiligten erleichtert die Zusammenarbeit.
- Gemeinsam werden Ideen gesammelt, entwickelt und auf ihre Realisierbarkeit hin überprüft.
- Rahmenbedingungen werden benannt, wodurch die Voraussetzungen für die Umsetzungen geschaffen werden können.
- Zuständigkeiten werden geklärt und dokumentiert.
- Aufnehmende Schulen oder auch Betriebe erhalten rechtzeitig Informationen über den Förderbedarf des Schülers, wodurch fachliche, räumliche und organisatorische



Vorbereitungen durchgeführt werden können.

2. **Zeitpunkt** für die Berufswegeplanung und der Berufswegekonferenz

- Die SBA-VO definiert den Zeitpunkt für die Berufswegekonferenz (BWK) an Schulen eindeutig: Im Schuljahr vor dem Übergang ist eine Berufswegekonferenz durchzuführen.
- Um eine möglichst frühzeitige Einbindung außerschulischer Partner zu gewährleisten sollten, sollten vor der BWK bereits gemeinsame Gespräche im Rahmen der Berufswegeplanung stattgefunden haben.

3. Wer hat was **zu tun**?

- Einladung erfolgt durch die abgebende Schule, d.h. Schulleiter, beauftragte Lehrkraft für berufliche Orientierung oder Klassenlehrkraft in Abstimmung mit den beteiligten Partnern.
- Schülerin oder Schüler / Erziehungsberechtigte beauftragen den Integrationsfachdienst ([Mantelbogen 1, Kompetenzinventar](#)).
- Klassenlehrkraft füllt das [Kompetenzinventar](#) aus.
- Die durchführende Schule erstellt das Protokoll ([Mantelbogen 2, Kompetenzinventar](#)).

4. **Ablaufbeispiel** einer Konferenz

- Vorstellung aller Beteiligten
- Ziel der Konferenz, Ablauf (Moderation) klären
- Sichtweisen, Hoffnungen, Erwartungen des Schülers/ der Schülerin
- Sichtweisen/ Ideen der anderen Beteiligten
- Erörterung der Wege und Möglichkeiten
- Gemeinsame Vereinbarung geeigneter Ziele für die restliche Schulzeit und für einen gelingenden Übergang

5. Wer sind die **beteiligten Partner**?

- Schülerin oder Schüler mit ihren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten
- Ggf. SSA und RP
- Beteiligte Schulen (abgebende und aufnehmende Schule, ggf. SBBZ)
- Berufsberatung der Agentur für Arbeit und Integrationsfachdienst
- Beteiligte Schulträger
- Notwendige Leistungs- und Kostenträger (Sozialhilfe, Jugendhilfe ...)
- Berührte kommunale Stellen und Kostenträger können auch in schriftlicher Form ihr Einverständnis erklären und von einer Teilnahme absehen.



4. Kompetenzinventar

Das Kompetenzinventar ist ein deskriptives (beschreibendes) Dokumentations- und Beurteilungsinstrument, das den Prozess der beruflichen Orientierung und Erprobung kontextabhängig abbildet.

Es ist kein standardisiertes (normatives) Testverfahren, bei dem die Beurteilungsmaßstäbe abstrakt festgelegt werden.

Mit dem Kompetenzinventar können lebenspraktische und berufsbezogene Kompetenzen kontextbezogen beschrieben und bewertet werden. Es kann damit der notwendige betriebliche Unterstützungsbedarf festgestellt und somit die notwendigen Leistungen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben ermittelt werden.

Das Kompetenzinventar

- kommt zu Beginn der Berufswegeplanung erstmals für die betreffenden Personen zum Einsatz,
- bildet den inhaltlichen Rahmen für die Berufswegeplanung sowie eine fachliche Grundlage unter anderen für die BWK,
- dokumentiert kontinuierlich die Entwicklungsschritte der jungen Menschen mit Behinderung über den gesamten Prozess, von der beruflichen Orientierung und Vorbereitung bis zur Aufnahme und Sicherung einer inklusiven beruflichen Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt.

Zusätzlich finden sich im Kompetenzinventar die Beauftragung des Integrationsfachdienstes (IFD) und die Entbindung von der Schweigepflicht.

Vorgehensweise

Bei der Vorbereitung der BWK stellt die Schülerin oder der Schüler zunächst einen Antrag (KI Mantelbogen Teil 1) und beauftragt den zuständigen IFD. Gleichzeitig wird die Einwilligung zur Datenweitergabe zwischen den Kooperationspartnern gegeben. Der Bogen „Aussagen der Schule“ wird von der abgebenden Schule vor der BWK ausgefüllt. Ebenso füllt die Schule das relevante behinderungsspezifische Ergänzungsmodul aus.

Solche Module gibt es zu folgenden Bereichen:

- Modul Autismus,
- Modul Epilepsie,
- Modul Hören,
- Modul Motorik,
- Modul Lernen,
- Modul Sehen,
- Modul Sprache,
- Emotion und Kognition

In der BWK wird das Protokoll mit der Vorlage „Mantelbogen 2“ geführt. Der Prozess der betrieblichen Orientierung/Erprobung wird mit dem Bogen „Voraussetzungen Betriebliche Erprobung“ in Kooperation von Schule und Integrationsfachdienst (IFD) initiiert. Die „Arbeitsanalyse“ (Auswertung von Praktika und Erfassung betrieblicher Anforderungen) sowie der „Inklusionsplan“ (Dokumentation und Planung von Leistungen unterschiedlicher Leistungsträger) sind vom IFD federführend, ggf. mit Unterstützung von Schule und Betrieb, zu führen.



In der Regel bringen Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf Unterstützung im Prozess der beruflichen Orientierung das Kompetenzinventar bereits mit und der IFD ist entsprechend beauftragt. In Einzelfällen kann es notwendig sein, dass die berufliche Schule das KI erstmalig ausfüllt und auch eine BWK plant. Dies kommt beispielsweise dann vor, wenn Jugendliche aus einem anderen Bundesland nach Baden-Württemberg ziehen oder der Übergang aus einer beruflichen Vollzeitschule in die Ausbildung oder das Arbeitsleben zu organisieren ist.

Alle Materialien zum Kompetenzinventar finden Sie unter folgendem Link:

<http://schulamt-rastatt.de/,Lde/Startseite/Schularten/Kompetenzinventar>

5. Tandem Schule-Berufsberatung

Das Tandem Schule-Berufsberatung wird in der [Rahmenvereinbarung Schule und Berufsberatung](#) des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport in Baden- Württemberg und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit Baden- Württemberg wie folgt beschrieben:

Das Tandem besteht aus namentlich festen Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartnern – einer Lehrkraft der Schule und einer Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit.

Aufgaben des Tandems in Abstimmung mit der Schulleitung

Allgemeinbildende Schulen

Die Schule erstellt mit Unterstützung der Beratungsfachkräfte der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit ein **schulspezifisches standortbezogenes Konzept der Beruflichen Orientierung** (BO-Konzept).

Das Tandem

- hat im Prozess der **Erarbeitung des BO- Konzepts der Schule** eine besondere Bedeutung,
- koordiniert die Angebote der Ausbildungs- und Studienorientierung gemeinsam,
- beachtet die unter Punkt c. benannten Aspekte bei der Konzepterstellung

Berufliche Schulen

An den beruflichen Schulen wird das Angebot Beruflicher Orientierung und Beratung im **Tandem** abgestimmt und an der spezifischen Zusammensetzung sowie den Bedürfnissen der Schülerschaft und deren Fragestellungen ausgerichtet.



5.1. mögliche Vorlage für Jahresgespräch (Vorschlag)

Jahresgespräch „Schule- Berufsberatung“

Schule	Agentur für Arbeit
Straße PLZ, Ort	Straße PLZ, Ort

Vereinbarte Inhalte für das Schuljahr

Klasse	Termin	Thema	Lehrkraft

Schüler und Schülerinnen mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot und Schüler die nach dem Übergang im Hinblick auf eine Behinderung besondere Vorkehrungen durch die Schule, die Berufsberatung der Agentur für Arbeit, den Integrationsfachdienst oder den Träger der Sozialhilfe oder der Jugendhilfe benötigen.

Klasse	Schülername	Lehrkraft

Ort/ Datum _____

BO- Beauftragte/r Schule _____ Berufsberatung _____



6. Gestuftes Verfahren zur Berufsberatung im SSA Rastatt

„So allgemein wie möglich, so spezifisch wie nötig.“

7./8. Klasse: Lehrkräfte der Sek 1 Schule meldet die Schülerinnen und Schüler mit Behinderung der allgemeinen Berufsberatung der AA.

Allgemeine Berufsberatung gibt die Daten an die Berater und Beraterinnen für Berufliche Rehabilitation & Teilhabe.

Beratungsangebot der Reha-Beratung an der AA / Sek 1 Schule / SBBZ

Übergang in berufsbildende Schule / Beruf

Wenn erforderlich: Einschalten des IFD

Berufswegekonzferenz (BWK) an Schule spätestens bis 01.12. des Abschlussjahres

Direktes Einschalten des IFD

wenn in Klasse 7 absehbar ist,
dass der Übergang nur mit einer langen Begleitung gelingen kann.

7. Klasse: Elternberatung durch Lehrkräfte der Sek.1 Schule
ggfs. mit Einbezug des Sonderpädagogischen Dienstes

Mantelbogen 1 des Kompetenzinventars (=Antrag der Eltern) geht an IFD

1. Berufswegeplanung: Austausch, Information, Planung

2. Berufswegeplanung: Konkretisierung, Praktika

1. Berufswegekonzferenz: Übergänge gestalten

Schulamt leitet die BWK z.B. bei inklusionsbedingter Baumaßnahme, erforderlicher Feststellung SBA, Festlegung berufliche Schule...



7. Unterstützungssysteme im Übergang

Integrationsfachdienst (IFD)

- berät alle Beteiligten neutral und unparteiisch, die Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht (Sozialdatenschutz)
- arbeitet eng mit dem Integrationsamt, der Agentur für Arbeit, den kommunalen Trägern und den Rehabilitationsträgern zusammen
- berät und unterstützt sowohl Arbeitgeber als auch wesentlich behinderte Menschen bei der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz
- ist bei freien Trägern angesiedelt. Das Integrationsamt beim Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) beauftragt den Integrationsfachdienst vor Ort.

Mögliche Leistungen des IFD im Rahmen der Berufsorientierung von jungen Menschen mit einer wesentlichen Behinderung / mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot:

- Unterstützung bei der Vorbereitung, Erprobung und Aufnahme einer geeigneten Arbeit
- Zusammenarbeit mit Eltern, Schule und Berufsberatung im Rahmen der Berufswegeplanung
- Suche nach geeigneten Praktikums-, Arbeits-, Ausbildungsplätzen
- Begleitung während dieser Zeit und ggf. auch später am Arbeitsplatz
- Klärung von möglichen finanziellen und sonstigen Leistungen, Hilfe bei der Antragsstellung.

Ansprechpartner

Integrationsfachdienst Rastatt
Ludwigstraße 7
76437 Rastatt
Tel.: +49(711)25083-2200
Fax: +49(711)25083-2290
E-Mail: info.rastatt@ifd.3in.de

Integrationsfachdienst Nagold-Freudenstadt
Freudenstädter Str. 56
72202 Nagold
Tel.: 07452/68097-0
E-Mail: info@ifd-nagold-fds.de

Agentur für Arbeit (AA)

Übergeordnete Aufgabenstellung der Bundesagentur für Arbeit:

- Individuelle Berufs- und Ausbildungsvorbereitung
- Transparenz über den regionalen Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt
- Ausbildungsstellenvermittlung
- Transparenz über Fördermöglichkeiten

Konkrete Maßnahmen im Rahmen der Berufsorientierung nach § 33 SGB III:

- Schulbesprechungen
- BIZ-Besuche
- Elternveranstaltung
- Berufsberatung (Reha-Team)
- Individuelle Beratungsgespräche



Ansprechpartner

Agentur für Arbeit Rastatt Rehaberatung

Karlstr. 18

76437 Rastatt

Tel.: 0800 4 5555 00

E-Mail: Karlsruhe-Rastatt.261-Reha@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Nagold - Pforzheim Rehaberatung

Bahnhofstraße 37

72202 Nagold

Tel.: 0800 4 5555 00

E-Mail: Nagold-Pforzheim.161-Reha@arbeitsagentur.de

8. Praxisbeispiele Berufsorientierung

Unter dem folgenden Link können Sie Umsetzungsbeispiele inklusiver Berufsorientierung an verschiedenen Schulen finden.

Diese Materialien wurden uns dankenswerterweise von den Schulen zur Verfügung gestellt und können auf der Homepage des SSA Rastatt heruntergeladen werden.

www.Schulamt-Rastatt.de: →Schularten→Berufliche Orientierung für Schüler mit Behinderung

